

sehr zeitgemäße Satire. Ausgerechnet spielten die Damen: Der Spieler als raffige Divo Debra und Käthe Braun, die als Blau in sein abgetöntem, lumpytlichem Spiel tieferen Eindruck hinterließ. Das Stimmmaterial der Richter Spieler verdient alle Anerkennung. Die reissenden eingekreuzten Soll und Quette fanden wohlverdienten Beifall. Das Orchester bot unter Walter Schreyers Leitung eine wackere Leistung. Der Besuch des Abends war gut, nur auf dem Speerlich Klaffen nicht wenig leere Reihen.

— Zurück zum Boden. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei schreibt: Unter dem Eindruck der Ernährungsnot während des Krieges infolge der Hungerblockade drängte sich allgemein die Erkenntnis auf, daß die einseitige Erzeugung an Nahrungsmitteln nach Möglichkeit gesteigert werden müßte. Hierzu geleitete sich die große Zahl der Arbeitslosen infolge der Schwerkriegszeiten in der Industrie. Zurück auf Land! hieß die Losung. Umstellung im großen war das Ziel. Aber bald mußte man erkennen, daß sich der Gründung von Neubiedlungen infolge der hohen Bau- und Inventarkosten erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellten und daß außerdem ein großer Teil der Stadtbevölkerung sich für die Aufstellung auf dem Lande nicht eignet. Mehr und mehr drückt sich auch die Erkenntnis Bahn, daß die innere Kolonisation den Siedlungsbedürfnissen bei weitem nicht ausreicht, sondern daß es sich dabei um ein Wohnungs-, Wirtschafts- und noch darüber hinaus um ein Kulturproblem schlechthin handelt, die Stadt- und Industriebevölkerung ist entwirrt und die Lösung muß jetzt heißen: Zurück zum Boden! Damit ist der leitende Gesichtspunkt für die Siedlungspolitik gegeben. Kann wegen der hohen Baukosten nicht gebaut werden, so muß nach Möglichkeit wenigstens Gartenland bereitgestellt werden. In diese Gedankengänge, die gegenwärtig im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen, sowie alle wichtigen einschlägigen Fragen des Siedlungswesens, seinen Aufbau, Bodenfragen, Finanz- und technische Fragen sowie das Kleingartenwesen (über ein von der Landesleitungsgesellschaft unter dem Titel „Zurück zum Boden“ herausgegebener Leitfaden (Verlag Oskar Junfermann, Dresden) in kurzer, gemeinverständlicher Form ein. Der Ausdruck aller für das Siedlungswesen in Sachsen einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonst wichtiger Materialien hilft einem in der Praxis längst impfundenen Mangel ab.

— Aufforderung an die Arbeitgeber. Unter dieser Ueberschrift erläßt das Reichamt für Kriegerversorgung im amtlichen Teil vor. Nr. eine Bekanntmachung, betr. Beschäftigung von Schwerbeschädigten, auf die hiermit besonders hingewiesen sei.

— Wiedervereinigung des Landtages. Der Sächsische Landtag wird am 8. November bei seiner Wintertagung zusammentreten. Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung stehen drei Regierungsvorlagen sowie mehrere Anträge betr. die Hilfe für die Sozialrentner.

— Ein Schritt vorwärts. Unter dieser Ueberschrift verhandelt der sächsische Minister des Innern Richard Dippel durch die Staatskanzlei einen Artikel, aus dem wir folgendes entnehmen: Der sächsische Gemeindegeld, der zwei Drittel der sächsischen Bevölkerung verfährt, hat auf seiner Chemnitzer Tagung den Vorentwurf einer Gemeinde-reform als eine geeignete Grundlage für einen Gebietsentwurf erklärt und die Dringlichkeit der Gemeinde-reform anerkannt. Der Beschluß wurde mit großer Mehrheit gefaßt und bedeutet eine moralische Stärkung der Regierung. Nach dem Regierungswechsel im Dezember 1920 kündete die neue Regierung an, daß für die Gemeinde-reform eine Gesetzesvorlage dem Landtage zugehen würde. In der Tat ist der Gedanke des Schriftstellers Fischer auf sich selbst und ihm den Auftrag, einen Entwurf auszuarbeiten, der schließlich die Selbstverwaltung der Gemeinde auf breiterer Grundlage aufbaute, die Bürgermeisterversammlung vorschalt, also das Zweikammernsystem beibehalte und die Kommunalisierung der Amtshauptmannschaften erziele. Der Entwurf erkund. Er führte das Prinzip der Selbstverwaltung durch und deutete einige offene Fragen, so die Gemeindeverbände und die Beteiligung der Amtshauptmannschaften, nur an. Es ist verfehlt, den Vorentwurf auf seine juristische Formulierung hin zu kritisieren. Sein Wesenskern ist der einheitliche Aufbau der Gemeindeverbände, die folgerichtige Durcharbeitung des Prinzips der Selbstverwaltung und daß mit seiner Veröffentlichung aus der theoretischen Erörterung zur praktischen Durchführung der Gemeinde-reform geschritten wurde. Scheidet man die juristische Erörterung aus und hält sich an das Prinzip, so ergab der Gemeindegeld ein überraschendes Resultat. Der Vorkund wollte die Reform hinauschieben, er wollte eine Studienkommission eingesetzt wissen, die sich wieder mit der vom Reichshandelsrat eingesetzten Stadtkommision in Verbindung setzen sollte. Die Gemeinde-reform ist immer ein Privileg der Einzelstaaten gewesen. Deshalb bestehen allein in Preußen mehrere Gemeinde-reformgesetze, die nach der wirtschaftlichen Struktur der Provinzen völlig verschieden sind. Dazu kommen die Gemeinde-reformgesetze der anderen Länder. Sie alle zu studieren, das Beste davon auszuwählen, oder gar auf das Reichsgemeinde-

gesetz zu warten, hieß die Reform für Sachsen auf Jahre hinauschieben. Und nun treten die Referenten ein. Einer nach dem anderen erklärte, daß im Prinzip der Vorentwurf eine geeignete Grundlage für eine Gesetzesvorlage sei. Selbst die beherrschenden Reichshandelsrat erklärten zwar ihre Bedenken wegen der Verhinderung ihrer Stellung, erklärten sich aber für die Reform und ließen durch ihren Redner verkünden, daß sie sich auch zur Verfertigung stellen würden, wenn die lebens-längliche Anheftung fallen würde. Was so schon Klarheit für die Gemeinde-reform geschaffen, so wurde die Erörterung der Bezirksverbände für diese zur Katastrophe. Der erste Bezirksrat, der zur Kommunalisierung der Amtshauptmannschaften Stellung nahm, bekannte, daß er erst wegen der Kommunalisierung gewesen sei, daß er aber durch das Studium der Frage zur gegenteiligen Auffassung gekommen sei; er bejahte die Notwendigkeit. Der zweite Bezirksrat, Gemeindegeldrat Kleinmeyer, sprach aber die Bezirksverbände den Stab. Trotz ihres fast 50jährigen Bestehens seien sie nie bodenkändig geworden, hätten sich nie eingebürgert. Er trat für ihre Beibehaltung und den Ausbau der Gemeindeverbände ein. Die Vertreter der Landgemeinden hatten tags zuvor gegen zwei Stimmen sich für die Reform erklärt. Der Gemeindegeldrat lehnte die Studienkommission als verfehlte Verschleppung ab. Wenn auch die Regierung die Resultate einer solchen Studienkommission nicht abzuwarten brauchte, so wäre ein solcher Beschluß doch eine gewisse Demütigung der Reform gewesen. Der Gemeindegeldrat erkannte den Vorentwurf als geeignete Grundlage für einen Gebietsentwurf an und erklärte: die Dringlichkeit der Gemeinde-reform an. Damit lehnte er die autoritäre Verwaltungsform ab, forderte die konstante Durchführung der freien Selbstverwaltung für alle Gemeinden und Bezirke und bekannte seinen Willen zur Gemeinschaftsarbeit in Gemeinde und Staat. Dadurch gewinnt der Beschluß des Gemeindegeldrats an politischer Bedeutung und wirkt für eine Stärkung der Regierungspolitik. Nun gilt es, die Einwände zu prüfen, die sachlichen zu verarbeiten, den Restbau zu vollenden, die sachlichen zur Überprüfung heranzuziehen und dann den so aufgestellten Entwurf dem Landtage zu unterbreiten. Wenn außer Willen vorhanden ist, viel studiert und gut gearbeitet wird, alle Faktoren zusammenwirken, dann kann die Gemeinde-reform im Sommer 1922 vollendet sein.

— Zur Frage der sog. Immunität der Gemeindegeldretreter für Verurteilungen in Ausübung ihres Amtes schreibt der Vorsitzende im Landtage, Landtagsabgeordneter Dr. Wagner, den „Dr. M.“: „Die Bestimmung in dem Vorentwurf über die Gemeindegeldretreter, wonach Gemeindegeldretreter wegen Verurteilungen in Ausübung ihres Amtes strafrechtlich nicht verurteilt sein sollen, ist mit dem Reichsrecht nicht vereinbar und würde ungültig sein. Das Strafrecht und das Strafprozedurrecht ist ausschließlich Sache der Reichsgesetzgebung, und die Landesgesetzgebung kann nur eingreifen, soweit die Reichsgesetzgebung das ausdrücklich zuläßt. Hinsichtlich der Immunität ist eine solche Möglichkeit nur im Paragraphen 6 Nummer 1 des Einführungsgesetzes zur Strafprozedurordnung gegeben, aber nur für die gesetzgebenden Versammlungen der Einzelstaaten, zu denen die Gemeindegeldretreter bekanntlich nicht gehören. Diesen klaren Rechtsstand hat die, auch damals rein sozialdemokratische sächsische Regierung am 11. März 1919 in der Volkskammer bei der Beratung des Gesetzes über die Verhältnisse der Verwaltung der Gemeinden selbst anerkannt und betont. (Stenogr. Bericht, S. 364.) Die Frage ist hiernach ohne weiteres im vernünftigen Sinne erledigt. Wenn jene Bestimmung im Vorentwurf überhaupt erdienen konnte, so liegt das offenbar nur daran, daß an diesem Entwurf kein Jurist mitgearbeitet hat.“

— Annahme der Anabengeburt in Sachsen. Der Direktor des sächsischen Statistischen Landesamtes, Geheimrat Prof. Dr. Wärsburger, sprach in Dresden über Bevölkerungsprognosen durch den Weltkrieg. Der Geburtenrückgang sei auf 3,5 Millionen Menschen in Deutschland zu veranschlagen, sei also erheblich größer als der fast 2 Millionen betragende Verlust auf den Schlachtfeldern. Vor dem Kriege gab es in Sachsen jährlich im Durchschnitt 41.000 Geburten. In den Kriegsjahren 1914/15 sind aber nur 14.000 statt 203.000 Geburten geschlossen worden. Bis Ende 1920 ist aber nicht nur der Geburtenrückgang von 84.000 Geburten eingetreten, sondern noch ein Ueberschuß von 18.000 erzieht worden. Bis Mitte 1921 hat er sich um weitere 10.000 vermehrt. Inzwischen sei diese Epoche außergewöhnlicher Heiratstillstand noch nicht zu Ende. Die Heiratstillstände hat viel zur Wohnungsnot beigetragen. Seit Mitte 1919 überwiegen die Geburten wieder die Sterbefälle. Das Verhältnis der Anabengeburt zu den Mädchen- geburten hat sich geändert. Während früher auf 100 Mädchen 108 Anaben kamen, entfallen jetzt auf 100 Mädchen 109 Anaben. 1916 starben 288.000 Menschen, während normaler Weise nur 175.000 hätten sterben müssen. Das Mehr von 113.000 ist eine Wirkung der Hungerblockade. Im ganzen Reich beträgt das Mehr an derartigen Sterbefällen 750.000. Also der Geburtenrückgang des Krieges wird sich noch auf Generationen hinaus bemerkbar machen.

— Die Uebersetzung an den Hauptstellen. Schalter wird häufig dadurch verlangsamt, daß viele Reisende mit ardemem Papiergegeld bezahlen, wodurch sehr rasches Wechseln und Herausgeben von Kleingeld notwendig wird. Wenn auch der bestehende Kleingeldmangel zum Teil hieran Schuld ist, so möchte doch jeder Reisende mit dazu beitragen, daß die glatte Abwicklung des Fahrkartenerkaufs besonders zu den Hauptverkehrszeiten nicht durch Eingabe großer Geldsummen zum Wechseln unnötig gehindert wird, umal die Eisenbahn auf Grund der Eisenbahnverkehrsordnung verlangen kann, daß das Fahrrecht abgelehrt entrichtet wird. Weiter wird auch darauf hingewiesen, daß amtliches Notgeld nur an den Eisenbahn-schaltern innerhalb des Bezirkes angenommen werden kann, in dem es Gültigkeit besitzt.

— Der Gebietsentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter hat die sächsischen Handelskammern zu einer Eingabe an das Wirtschaftsministerium veranlaßt. Die Handelskammern weisen darauf hin, daß für Deutschland eine Verpflichtung bestehe, das Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit unbedingt zu ratifizieren. Eine übertriebene Ratifikation würde die unüberwindliche Bindung an ein für die deutsche Volkswirtschaft heute oder später verhängnisvolles Einhalten des zum Besch. erhobenen Abkommens auf 10 Jahre nach sich ziehen. Bis jetzt seien nur Griechenland, Rumänien und die Tschechoslowakei dem Abkommen beigetreten, also kein einziger großer Staat. Durch eine Unterzeichnung des Abkommens würde Deutschland sich auch nach dem letzten Ausweg verschließen, durch den es sich wieder zur Höhe emporklimmen könnte: das Recht auf Arbeit. Würde dem deutschen Volke auch dieses Recht verweigert, so könnte es notwendigerweise seine Verpflichtungen nicht erfüllen und habe dann die weltwirtschaftlichen Verhaltensmaßnahmen der Entente zu gewärtigen, oder aber, es werde das Washingtoner Abkommen verlassen müssen. Die Handelskammern fordern daher entschiedene Ablehnung einer übertrieblichen Bindung, treten aber für staatliche Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter ein. Die Erfahrungen mit dem Vorkriegsrecht zeigen ein abschließendes Urteil noch nicht zu. Dagegen sollte, so schlagen die Handelskammern vor, lediglich eine grundsätzliche Regelung durch ein Rahmengesetz geschaffen werden. Den beiderseitigen Organisationen soll die Selbstbestimmung über die Dauer und Unter-trennung der regelmäßigen Arbeitszeit unter Anlehnung an die wirtschaftlichen Bedürfnisse überlassen werden. Nur so würde das Wirtschaftsleben vor schädlichen Ueberschüssen bewahrt werden. Zum Schluß schlagen die Handelskammern verschiedene Änderungen zu dem Gebietsentwurf vor.

— Seithain. Am Freitag, den 14. d. M., findet in der Schule öffentliche Gemeindegeldretreter statt. Die Tagesordnung ist an den Bekanntmachungsstellen angeheftet.

— Komm. a. S. Wegen Unterschlagung wurde ein in einem hiesigen Baugeschäft tätiger 16jähriger Kontorist von der Polizei festgenommen und dem Amtsgerichtsgelängnis angehängt. Dieser junge Mann mit ansehnlich flotten Gewohnheiten hatte für seine Firma Rechnungen einlösereit und die Beträge für sich behalten; wie doch sich diese belaufen, muß erst noch festgestellt werden, man schätzt sie auf etwa 3000—5000 M.

— Oskar. Vor etwa 14 Tagen war berichtet worden, daß in einer hiesigen Villa nachts 11 Uhr unter der Angabe, ein Telegramm abgeben zu müssen, von einem angeleglichen Volkboten Einlass begehrt worden sei. Jetzt wird hierzu mitgeteilt, daß die Sache sich aufgelöst hat. Es liegt nur großer Unfug, von jungen Leuten herab, vor. Der Volkbote ist es gelungen, die Täter zu ermitteln, die strenge Bestrafung zu erwärtigen haben.

— Dresden. In Dresden trat in den letzten Tagen ein unbekannter Butterdieb ein, der das Brandhaus zu 28 Mark anbot. Er ließ sich durch eine Vertrauensperson abholen und die Zahlung in Empfang nehmen. Beim Durchschneiden der Butter ergab sich, daß sie in der Mitte einen Papierbeutel mit Salz enthielt, der die Hälfte des ganzen Gewichts ausmachte. Da der Betrüger noch nicht festgenommen werden konnte, steht die Möglichkeit offen, daß er sich nach anderen Städten Sachsens wenden wird, um seine Schwindelzüge fortzusetzen.

— Dresden. In Dresden brachte ein älterer Handwerker in seiner Wohnung Treibkörper, vermutlich Militärmunition zur Entladung, um sich so das Leben zu nehmen. Die Explosion verletzte ihm am Gesicht und an den Händen und richtete erheblichen Schaden in der Wohnung sowie in dem Gebäude an. Die Feuerwehr mußte eingreifen, um den durch die Explosion entzündeten Brand zu löschen.

— S. d. u. Zur Verbesserung der Brandholzerzeugung an die minderbemittelte Bevölkerung hat die Stadt 15.000 M bewilligt. In Frage kommen gegen 600 Haushalte, wovon 200 Haushalte bereits beliefert worden sind. Jeder Haushalt erhält einen halben Kubikmeter Holz zum Preise von 25 M. Der Stadt selbst kostete er 25 M, so daß je jedem Haushalte 20 M zuzurechnen. Es soll versucht werden, einen Teil

Auf falscher Fährte.

Kriminalroman von C. Andersen

„Was er im Besitz des Geldes?“
„Nein, er hatte nur 2006 Kronen bei sich. Wahrscheinlich hat er das übrige irgendwo in Sicherheit gebracht, aber wir werden ihn wohl auf die Spur kommen. Nun darf ich wohl annehmen, daß Sie sich als beschuldigter erklären werden?“
„Ja, ich werde wohl müssen; die Beweise sind geradezu Überwältigend.“
Darauf nahm Axel Abschied und ging, unzufrieden mit sich selber, nach Hause. Sein Instinkt als Detektiv hatte ihn nämlich zum ersten Mal auf einen falschen Weg geführt und er konnte selbst mit dem besten Willen nicht anders als sagen, daß er von einer irdigen Ansicht ausgegangen war, als er an der Tatterschiff House gewandelt hatte.
Dahin angekommen, vertiefte er sich in einige Briefe, die dem Betrugsfall betrafen, aber er konnte sich nicht lange ruhig damit beschäftigen, weil er bald durch den Klang der Tür-glocke gestört wurde. Einen Augenblick später kam seine Wirtin herein und meldete, daß ihn eine verschleierte Dame zu sprechen wünsche. Sie lasse sich nicht abweisen, trotzdem sie ihr erklärt habe, daß er für den Augenblick zu beschäftigt sei, als daß er jemand empfangen könne.
„Ersuchen Sie die Dame einzutreten!“ sagte er.
Die Wirtin ging und Axel ordnete schnell die Papiere, die vor ihm lagen und hob sie beiseite. Bald darauf trat eine große, dicht verschleierte und dunkelgetriebene Dame ein.
„Ich muß Sie um Entschuldigung bitten, daß ich Sie here,“ sagte sie. „Aber ich hoffe, Sie sehen später ein, daß die Wichtigkeit meines Anliegens meine Dringlichkeit erklärt.“
Axel erklärte, daß ihr Besuch ihm weder Störung noch Belästigung verursache und bot ihr einen Stuhl an, während er sich vergewißerte zu ermitteln, wo er ihres Stimmes bereits gehört hatte.
Die Dame nahm Platz und schlug den Schleier zurück.
„Guten Tag!“ rief Axel überrascht aus.
„Ja, ich bin es,“ antwortete die junge Dame. „Und ich komme nicht allein deshalb zu Ihnen, weil Sie Polizeikommissar sind, sondern auch, weil ich bei unserer letzten Begegnung“

von Ihnen den Eindruck erhalten habe, daß Sie ein Mann von Ehre sind und nicht verraten werden, was ich Ihnen mitzuteilen habe.“
„Vorausgesetzt, daß es nicht in Widerspruch mit meinen Pflichten als Polizeikommissar kommt, können Sie getrost auf mein Schweigen rechnen,“ antwortete Axel.
„Ich darf wohl annehmen, daß Sie bereits die Ursache meines Erscheinens ahnen?“
Axel nickte.
„Es kann sich nur um eine einzige Sache handeln, die uns mit einander in Verbindung bringt, Fraulein Dahl. Witzig bedarf es keines besonderen Scharfsinns, um zu erraten, um was es sich handelt. Dagegen will ich nicht leugnen, daß ich mit Interesse den Aufklärungen entgegenstehe, die Sie mir zu geben haben.“
„Sagen Sie mir vor allem Ihre ehrliche und aufrichtige Meinung, glauben Sie, daß Herr Blom der Schuldige ist? Aber nur keine diplomatische Antwort!“
„Ich muß gestehen, daß mir, sobald ich mich mit den Umständen des Diebstahls bekannt machte, mein Instinkt sagte, daß Blom nicht der Täter sein könne und mein Instinkt hat mich jetzt noch nie betrogen. Jetzt aber —“
„Jetzt aber?“ fragte sie gespannt.
„Nun, Fraulein, Sie haben wohl schon bemerkt, daß Blom in Liverpool verhaftet und im Besitz von Banknoten gefunden worden ist, deren Nummern sich auf dem Verzeichnis befinden.“
„Oh Gott, nein! — Das habe ich noch nicht bemerkt! Aber es ist unmöglich! Es muß unmöglich sein, daß er diese Banknoten besitzen hat!“
„Axel schüttelte den Kopf.
„Ein Fremder kann nicht fahrgestanden haben,“ sagte er. „Und es wird sich sicher nur allzuwahrscheinlich bestätigen, daß es sich richtig verhält.“
Die junge Dame versank einen Augenblick in tiefe Gedanken.
„Nein, nein, ich kann es doch nicht glauben!“ rief sie darauf, indem sie sich mit Gewalt ihren Gedanken entzieht. „Ich muß mich Ihnen nun einmal anvertrauen, denn Sie werden sich besser in dem Nebel durchfinden können als ich. In das Blom verwickelt ist.“

„Sie können mir vollkommen vertrauen, Fraulein,“ sagte Axel. „Was ich zu tun vermag, soll getan werden.“
„Nun wohl! Ich bin seit drei Monaten mit Blom verwickelt!“
Axel hatte Mühe, seine Ueberraschung zu verbergen. Dies hatte er nicht zu hören erwartet.
„Ja, das heißt,“ fuhr sie fort, „die Verlobung ist noch nicht deklariert und Axel hat noch nicht mit Vater gesprochen, aber wir hatten allen Grund zur Annahme, daß er sich unserer Verbindung nicht widersetzen würde — er hat bald im Ebers, halb im Ernst bereits gewisse Andeutungen in dieser Hinsicht gemacht. Wenn Axel noch nicht mit ihm gesprochen hat, so geschah dies bloß deshalb, weil er seinen Ouzel und seine Konte, die in Jütland wohnen und die er einst besuchen soll, bewegen wollte, ihm ein gewisses Kapital zu überlassen, damit er als Teilhaber in Vaters Geschäft eintreten könnte. Aber Wahrscheinlichkeit nach würde ihm dort kein Hindernis in den Weg getreten sein, weil Ouzel und Konte seine Anaben haben und natürlich das Geld verlegt worden wäre. Um diese Angelegenheit ins Reine zu bringen, hat er Urlaub genommen, um nach Jütland hinüber zu reisen.“
„Aber Fraulein, wenn Sie weder befragen noch glauben können, daß Blom der Täter ist, so werden Sie doch bestimmte Gründe dafür angeben vermögen?“
„Gründe, nein, solche Gründe, bis das Gericht als stichhaltig betrachtet würde, kann ich nicht angeben. Aber ich habe ihn schon als Kind gekannt, er ist 14 Jahre bei meinem Vater angeheiratet gewesen. Ich hätte 7 Jahre, als er eintrat und in den ersten 5 Jahren wohnte er als Kolonist bei uns im Hause. Später hat er in der Regel bei uns zu Mittag gegessen und ist auch zu jeder Gesellschaft in meinem Elternhaus eingeladen worden. Darum weiß ich, daß er sich unmöglich einer solchen Handlung schuldig gemacht haben kann. Im Anfang verließ ich mich ihm wie mit einem älteren Bruder und er behandelte mich als ein Kind; denn ich war ja auch bedeutend jünger als er. Und selbst, nachdem ich erwachsen war, trat keine eigentliche Veränderung in dem halb vertraulichen Verhältnis ein, das zwischen uns bestand.“
„Gaben Sie in Bezug auf den Diebstahl Verdacht gegen einen anderen?“ fragte Axel.
„Nein, ich kann mir nicht denken, wie es geschehen ist.“